



**SCHWEIZERISCHE
FLÜCHTLINGSHILFE**

www.fluechtlingshilfe.ch

Jahresbericht 2019





Liebe Leserinnen, liebe Leser

Mehr als 1300 Personen sind 2019 bei ihrem Versuch, nach Europa zu gelangen, im Mittelmeer ertrunken. Hinter diesen Zahlen stehen die Geschichten von Kindern, Frauen, Männern. Sie wurden durch Verfolgung, Schutzbedürfnis oder Perspektivlosigkeit zur Flucht gezwungen. Angesichts dieser Tragödien hat die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) die Schweiz aufgefordert, sich solidarisch zu zeigen und sich aktiv an der Rettung auf dem Meer zu beteiligen, mehr legale Migrationsrouten zu schaffen und mehr Kontingentsflüchtlinge aufzunehmen. Diese Sensibilisierungsarbeit, die im Mittelpunkt unserer Aktivitäten steht, wurde insbesondere über öffentliche Kampagnen und Aktionen geleistet.

2019 haben in der Schweiz 14 269 Personen ein Asylgesuch eingereicht; 2018 waren es noch 15 255. Dieser Rückgang ist allerdings nicht auf eine Verbesserung der Sicherheitslage und der Menschenrechte auf der Welt zurückzuführen. Er spiegelt vielmehr die Abschottungspolitik der EU wider, die die Ankunft neuer Flüchtlinge in Europa in Schach halten soll, und erklärt sich durch die sehr strenge Anwendung der Dublin-Abkommen durch die Schweiz. Um ein rasches und faires Asylverfahren in den neuen Zentren für Asylsuchende sicherzustellen, hat die SFH die Grundlagenarbeit der im Rechtsschutz tätigen Akteure unterstützt. Sie hat zudem 216 Kurse zu Themen rund um die Zwangsmigration abgehalten.

Ohne Sie, geschätzte Leserinnen und Leser, wäre diese Arbeit nicht möglich. Im Namen des gesamten Vorstands danke ich Ihnen für Ihre Unterstützung, Ihr Vertrauen und Ihr Engagement.

Herzliche Grüsse

Lukas Flückiger
Präsident der SFH

Titelseite: Kibrom Gebremedhin nimmt seine Tochter Ruta in Brienz (BE) auf seine Schultern. Zweieinhalb Jahre musste er warten, bis seine Familie, dank Familiennachzug, in der Schweiz vereint war.
© SFH/Barbara Graf Mousa

«Die Schweiz könnte wesentlich mehr tun»

Weltweit sind mit 71 Millionen Menschen mehr Menschen auf der Flucht als jemals zuvor. Zugleich sinkt die Zahl der Asylgesuche in Europa und auch in der Schweiz weiter. Wie beurteilen Sie diese Entwicklung?

Die rekordtiefe Zahl von 14 269 Asylgesuchen 2019 ist ein direkter Ausdruck der Abschottungspolitik Europas, die von der Schweiz mitgetragen wird. Die Sorge um die Zuwanderung hat aufgrund dieser Ausgangslage bei der Bevölkerung an Gewicht verloren. Der Ruf nach einer restriktiveren Asylpolitik taugte bei den eidgenössischen Wahlen vom Herbst nicht mehr zum Stimmenfang. Der Preis dafür ist aber extrem hoch: Meldungen über Menschenrechtsverletzungen und verheerende Zustände in Flüchtlingslagern wie in Libyen oder Griechenland erreichen uns wöchentlich. Es ist weltweit ein regelrechter Kampf gegen Flüchtlinge im Gang.

dere eine langfristige Resettlementplanung über mehrere Jahre. Die 800 Plätze, die die Schweiz zur Verfügung stellt, sind ein sehr bescheidenes Kontingent. Gerade weil die Asylzahlen so tief sind, könnte und sollte die Schweiz wesentlich mehr tun. Viele Städte und Gemeinden wären bereit, sich stärker zu engagieren und mehr geflüchtete Menschen aufzunehmen. Die Kantone sind gewillt, die bestehenden Asylstrukturen besser auszulasten.

Die Asylstrukturen wurden per 1. März neu gestaltet. Wie beurteilen Sie das damit verbundene neue Asylverfahren?

Der Start des neuen Verfahrens mit sechs Asylregionen ist gelungen. Das war eine Mammutaufgabe. Mit dem neuen, unentgeltlichen Rechtsschutz, der die Asylsuchenden im Verfahren begleitet, ist eine langjährige Forderung der SFH erfüllt. Dank der harten Arbeit der Juristinnen und Juristen ist die Akzeptanz für



«Resettlement ist die humanste Antwort auf die gefährlichen Fluchtwege.»

Miriam Behrens, Direktorin der SFH

Immerhin hat die Schweiz die Aufnahme von 800 Resettlement-Flüchtlingen für 2019 beschlossen.

Die Aufnahme von Flüchtlingen direkt aus den Krisengebieten ist die derzeit humanste Antwort auf die gefährlichen Fluchtwege. Dafür hat sich die SFH in den letzten Jahren stark eingesetzt, zuletzt im Rahmen der Kampagne zum Tag des Flüchtlings. Wir fordern insbeson-

das Verfahren bei den Gesuchstellenden hoch und das Verfahren tatsächlich auch beschleunigt. Klarheit über die Perspektiven und rasche Entscheide sind im Sinne aller Beteiligten. Wichtig ist, dass die Qualität der Asylentscheide nicht unter den Startproblemen und der Beschleunigung leidet. Rasche und faire Verfahren waren und sind das Ziel – das eine darf nicht auf Kosten des andern gehen. Es hat

Im Verhältnis zu den anderen Balken der Grafik wäre dieser Balken real 9,86 Meter hoch.

Zeit gebraucht und braucht auch weiter Zeit, bis die Rollen unter den Beteiligten geklärt und Abläufe präzisiert und optimiert sind.

Können Sie bereits Aussagen zur Qualität der Verfahren machen?

Die Effizienz steigt kontinuierlich. Bei der Qualität der Entscheide orten wir aber noch Handlungsbedarf: Die Schweiz entscheidet insgesamt unverändert restriktiv. So legt sie die Dublin-Regelung zu rigide aus und schickt in Italien erstregistrierte Flüchtlinge konsequent zurück. Die SFH hat mit mehreren fundierten Berichten klar belegt, dass insbesondere verletzte Personen in Italien oft keine menschenwürdige Unterbringung und Betreuung vorfinden und sogar auf der

Strasse landen. Die Schweiz nutzt ihren Handlungsspielraum für Selbsteintritte bei solchen Fällen nicht.

Die SFH hatte im Vorfeld die Fristen im beschleunigten Verfahren als zu kurz bemängelt. Was sagt nun die Praxis?

Viele Asylgesuche sind unter diesem hohen Zeitdruck vom Staatssekretariat für Migration (SEM) offenbar nicht sorgfältig genug geprüft worden. Das Bundesverwaltungsgericht hat im letzten Jahr über 16 Prozent Beschwerden gutgeheissen und zur Neubeurteilung zurückgewiesen. Im Jahr davor waren es 4,8 Prozent. Auch der isolierten Unterbringung stehen wir sehr kritisch gegenüber: Sie ist entwürdigend und unverhältnismässig.

Die Betreuung von Frauen und Kindern ist nach wie vor nicht familiengerecht gelöst und entspricht nicht den von der SFH geforderten Mindeststandards.

Erhält die SFH bei Politik und Behörden genügend Gehör für diese Anliegen?

Die SFH wird als Fachorganisation geschätzt und gehört. Wir bringen unsere Positionen über Medienarbeit, Vernehmlassungen zu Gesetzesänderungen oder im direkten Gespräch ein. Aufgrund der politischen Mehrheitsverhältnisse mussten wir uns 2019 leider allzu oft gegen Verschlechterungen zur Wehr setzen. Wir hoffen aber, dass mit den neuen Mehrheitsverhältnissen positive Anliegen vermehrt Akzeptanz finden.

71 Mio.
Menschen
waren weltweit
auf der Flucht ¹

700 000
Asylgesuche
haben Schutzsuchende in Europa
gestellt. Bei einem Teil handelt
es sich um Mehrfachgesuche. ²

14 269
Asylgesuche in der
Schweiz ²

10 642
Einreisen in die
Schweiz ²

5572
gewährte Asylgesuche
in der Schweiz ²

Statistik Migration 2019



In Begleitung seines Rechtsvertreters und einer Dolmetscherin schildert ein Asylsuchender seine Fluchtgründe während einer Anhörung vor dem Staatssekretariat für Migration (SEM). © SFH

Asylverfahren

Für ein faires und einheitliches Asylverfahren

Mit der Asylgesetzrevision werden die Asylverfahren seit März 2019 beschleunigt durchgeführt und finden dezentralisiert in sechs Asylregionen statt. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) stellt dabei gemeinsam mit ihren Partnern, darunter HEKS, Caritas Schweiz und SOS Ticino, den Verfahrensablauf und das Qualitätsmanagement in vier Regionen sicher. In allen Regionen werden die Asylsuchenden in gleicher Weise behandelt.

Als Ansprechpartnerin auf nationaler Ebene koordiniert die SFH den regelmässigen Austausch zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich Rechtsschutz. Sie führt für ihre Partnerinnen und Partner eine interregionale Datenbank über die

Asylverfahren. Im Rahmen dieser Aufgaben können unter anderem die Prozessabläufe bewertet, Schwachstellen des neuen Systems aufgezeigt und Verbesserungsmöglichkeiten im Dialog mit den Behörden vorgeschlagen werden. Auf diese Weise soll ein einheitliches,

fares und rasches Asylverfahren sichergestellt werden.

Neben der Beschleunigung der Verfahren sieht das Gesetz auch einen kostenlosen Rechtsschutz vor, der Rechtsvertretende und Beratende umfasst. Diese Fachpersonen begleiten die Asylsuchenden während ihres Verfahrens, informieren sie über ihre Rechte und Pflichten und stellen ihre Vertretung sicher. Die SFH unterstützt die Arbeit dieser Akteure mit Länderanalysen und rechtlichen Expertisen. So hat sie 2019 beispielsweise in deren Auftrag einen Leitfaden über die Altersschätzung unbegleiteter Minderjähriger und über Asylgesuche von LGBTQI-Asylsuchenden veröffentlicht. Die Organisation bietet darüber hinaus zweimal pro Monat eine Rechtsberatung für die Rechtsschutzvertretenden und Länderanalysen in den vier Regionen an.

Die SFH stellt des Weiteren die Aus- und Weiterbildung im Bereich Rechtsschutz sicher. Im Jahr 2019 hat sie 29 Kurse zu Themen abgehalten, die sich insbesondere mit der Länderanalyse und der Rechtspraxis befassen. Die Organisation hat ferner ihr erstes Webinar über die Türkei veranstaltet. Diese Online-Konferenzen helfen dabei, Zeit zu sparen und unterstützen gleichzeitig die Vernetzung der Teilnehmenden. Sie werden auch 2020 durchgeführt.

Um ein faires und einheitliches Asylverfahren auf nationaler Ebene sicherzustellen, das den hohen Qualitätsstandards gerecht wird, setzt die SFH 2020 ihre Aktivitäten in Bezug auf Koordination, Bildung und Unterstützung beim Rechtsschutz fort.



Broschüre und Film über das Asylverfahren

In vier Bundeszentren hat die SFH den Asylsuchenden eine Broschüre und einen Film mit Erläuterungen zum Verfahrensablauf zur Verfügung gestellt. Diese Informationsmaterialien wurden in zwanzig Sprachen – den unter den Asylsuchenden in der Schweiz am häufigsten gesprochenen Sprachen – erstellt.

Für eine gerechte und humane Asylpolitik

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) vertritt als engagierte Anwältin die Interessen der Schutzsuchenden und kämpft für ihre Rechte – nicht nur in Öffentlichkeit und Medien, sondern auch in Politik und Verwaltung.

Mit ihrer Advocacy-Arbeit setzt sich die SFH auf verschiedenen Ebenen für die Anliegen von Schutzsuchenden ein. Im Gesetzgebungsprozess nutzt sie dabei ihre asylrechtliche und politische Expertise, um die Rechtsstellung und Rechtssicherheit von Schutzsuchenden sukzessive zu stärken und namentlich die Rahmenbedingungen bei ihrer Aufnahme, während des Asylverfahrens, für ihre Integration und bei der Rückführung zu verbessern. Die SFH pflegt dazu einen engen Austausch mit Behörden sowie mit politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern, nimmt Einfluss auf den politischen Prozess und die Rechtsentwicklung in der Schweiz und begleitet die Umsetzung in die Praxis kritisch.

Konkret hat die SFH im vergangenen Jahr an rund zehn Vernehmlassungen im Bereich des Asyl- und Ausländerrechts teilgenommen und Stellungnahmen zu geplanten Gesetzes- und Verordnungsänderungen verfasst. Um die Qualität des neuen Asylsystems zu verbessern, das im März 2019 schweizweit eingeführt wurde, hat sie

zudem Mindeststandards für die Unterbringung von Asylsuchenden in den Bundesasylzentren entwickelt sowie Grundsätze für die Praxis gegenüber asylsuchenden LGBTQI-Personen erstellt. Daneben hat die SFH als Interessenvertreterin der Schutzsuchenden auch in diversen behördlichen Begleitgruppen mitgearbeitet – etwa zur Beteiligung der Schweiz an den Resettlement-Programmen des UNHCR oder zur Analyse der Situation von asylsuchenden Frauen und Mädchen in der Schweiz. Im Bundeshaus war die SFH während der Sessionen vor Ort regelmässig präsent, pflegte in der Wandelhalle den persönlichen Kontakt zu Parlamentarierinnen und Parlamentariern aller Parteien, stellte ihnen Informationen und Dokumentationen zur Verfügung, organisierte Informationsanlässe und nahm an Diskussionsveranstaltungen teil. Ausserdem erstellte sie zu jeder Session und allen relevanten Kommissionssitzungen zuhanden der National- und Ständeräte Empfehlungen samt Argumentarium für sämtliche relevanten Geschäfte im Bereich Flucht und Asyl.



Direkter Draht ins Bundeshaus: Parlamentarische Geschäfte im Themenbereich Flucht und Asyl zu begleiten und korrigierend auf geplante Verschärfungen des Asyl- und Ausländerrechts Einfluss zu nehmen, ist eine Kernaufgabe der SFH. © Keystone/Anthony Anex

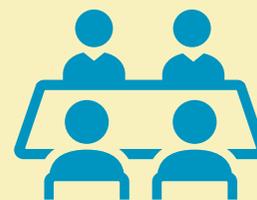
Schutz, Beratung und Engagement

518
Auskünfte



2019 leistete die SFH-Länderanalyse in mehr als 430 Einzelfällen Rückberatung und publizierte 80 fallspezifische Rechercheaufträge sowie 8 ausführliche Berichte zu mehr als 50 Ländern.

3000 Anhörungen
nach altrechtlichem Asylverfahren



Die SFH hat 3000 altrechtliche Anhörungen mit 50 Hilfswerkvertretende begleitet. Diese wurden von der SFH geschult, um zu einem fairen Ablauf des Asylverfahrens beizutragen.

5000 Anhörungen
nach neuem Asylverfahren



Die SFH hat in vier von sechs Asylregionen 100 Fachpersonen (Rechtsvertretende, Beratende und Dolmetschende) in den Bundesasylzentren ausgebildet. Diese wiederum haben an mehr als 5000 Anhörungen und weiteren Gesprächen beim SEM teilgenommen, die Rechte der Asylsuchenden vertreten und ihre Interessen verteidigt.

2019 beschäftigte sich die SFH-Länderanalyse schwerpunktmässig mit der Situation in Eritrea, Äthiopien und Syrien, mit der verschärften Sicherheitslage in Afghanistan und mit der Menschenrechtslage in Sri Lanka und in der Türkei.



Kriegsdenkmal am Rande eines Soldatenfriedhofs an der Strasse zwischen Asmara und Keren. Der Unabhängigkeit Eritreas von Äthiopien 1993 ging ein langer Befreiungskampf voraus, der sich von den 1960er- bis zum Anfang der 1990er-Jahre erstreckte. © SFH/Meinrad Schade

Syrien

Der Assad-Regierung gelang die Rückeroberung weiterer Gebiete. Das Regime löste die von der Opposition etablierten Verwaltungsstrukturen auf und richtete seine repressive Herrschaft wieder ein. Die Sicherheitsdienste sind dabei das wichtigste Instrument, um die autoritären Herrschaftsstrukturen zu festigen. In der Folge wurden wieder hunderte Zivilpersonen verhaftet. Die SFH-Länderanalyse erstellte hierzu einen ausführlichen Bericht und recherchierte ausserdem zu den türkischen Militäroperationen im Norden Syriens.



«Geflüchtete haben Rechte. Die SFH setzt sich dafür ein, dass diese immer eingehalten werden – dafür stehen wir in einem engen und jederzeit konstruktiven Dialog.»

Staatssekretär Mario Gattiker, Staatssekretariat für Migration (SEM).

Horn von Afrika

Trotz des Friedensabkommens zwischen Eritrea und Äthiopien im Juli 2018 hat sich die Lage in Eritrea nicht verbessert. Die letzte der damals geöffneten Grenzen wurde im April 2019 wieder geschlossen. In Äthiopien nehmen ethnische Konflikte und Unabhängigkeitsgruppierungen verschiedener ethnischer Gruppen zu. Die SFH-Länderanalyse konnte im September 2019 einen renommierten Äthiopienexperten auf seiner Informationsreise durch Äthiopien begleiten. Sie erweiterte so ihr Netzwerk von Expertinnen und Experten und sammelte viele wertvolle Informationen aus erster Hand. Es gelang ihr auch, Kontakte zu lokalen Ärzten aufzubauen, die ihr medizinische Informationen geliefert haben.

Afghanistan

Die SFH-Länderanalyse veröffentlichte zwei Updates zur Sicherheitslage und zu besonders gefährdeten Personengruppen. Neben der sich verschlechternden Sicherheitslage leidet Afghanistan weiterhin unter politischer Instabilität und Korruption in Justiz und Polizei. Der Staat kann die Zivilbevölkerung nicht vor Kämpfen, Anschlägen und Menschenrechtsverletzungen schützen. Im November traf die SFH-Län-

deranalyse Mitglieder der afghanischen Diaspora und weitere Expertinnen und Experten in Berlin und London und erweiterte so ihr Netzwerk.

Sri Lanka

Die SFH-Länderanalyse führte im Oktober 2019 eine Mission in Sri Lanka durch, um ihr Netzwerk von Kontaktpersonen auszubauen und sich über die Situation im Land zu informieren. Im Rahmen ihrer Recherchen befasste sich die Länderanalyse insbesondere mit den Verhaftungen nach den Angriffen am Ostersonntag sowie dem Zugang zur psychosozialen Gesundheitsversorgung für Folteropfer.

Türkei

Die Menschenrechtssituation in der Türkei ist nach wie vor prekär. Nach neuesten Auskünften der SFH ist der Zugang zu Akten in Strafverfahren nur eingeschränkt möglich. Zudem entsprechen die Massnahmen der türkischen Behörden gegen regierungskritische Personen auch in den sozialen Medien nicht dem Prinzip der Verhältnismässigkeit. Im November hat sich die SFH-Länderanalyse in die Türkei begeben, um ihr lokales Expertennetzwerk auszubauen.

Herkunftsländer:

www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender

Die SFH-Länderanalyse

Die SFH-Länderanalyse macht den Rechtsberatern von Asylsuchenden umfassende und detaillierte Herkunftsländerinformationen in deutscher, französischer und italienischer Sprache zugänglich. Diese dienen für Fragen nach Flüchtlingseigenschaft, Wegweisungshindernissen und Glaubhaftigkeit als wichtige Entscheidungsgrundlage im Asylverfahren. Die Publikationen der SFH-Länderanalyse werden von Beratungsstellen und Behörden im In- und Ausland rege genutzt und geschätzt. 2019 leistete die SFH-Länderanalyse in mehr als 430 Einzelfällen Rückberatung und publizierte 49 Schnellrecherchen, 31 Auskünfte sowie 8 ausführliche Berichte zu mehr als 50 Ländern.

Europa muss sich auf seine Ursprünge besinnen

Die europäische Migrations- und Externalisierungspolitik führt insbesondere an den Aussengrenzen zu Menschenrechtsverletzungen. Aber auch innerhalb Europas ist die Situation für Asylsuchende prekär.

Oktober 2013: Bei einem Bootsunglück vor Lampedusa verlieren 366 Menschen ihr Leben. Der Aufschrei ist gross, «nie wieder» soll dies vor den Toren Europas geschehen. Ende 2019, rund 20000 Todesfälle im Mittelmeer später, sieht die Lage an Europas Grenzen düster aus: Push-Backs an den Landgrenzen, Schiffe mit Geretteten, denen kein europäischer Hafen angeboten wird, und menschenunwürdige Zustände in den Lagern auf den griechischen Inseln in der Ägäis.

Italien: Mängel im Aufnahmesystem

In Italien haben sich 2019 die negativen Auswirkungen der Gesetzesänderungen unter Matteo Salvini deutlich gezeigt. Die SFH hat im September 2019 eine Abklärungsreise nach Italien unternommen, um sich ein Bild vor Ort zu machen. Die publizierten Resultate zeigen deutlich, dass sich die Lage innerhalb des Landes trotz der stark zurückgegangenen Ankünfte nicht entspannt hat. Die Problemfelder haben sich lediglich verschoben, verschiedene Leistungen wurden stark gekürzt, darunter fällt auch die

medizinische Unterstützung. Trotz der Mängel im italienischen Asyl- und Aufnahmesystem hat die Schweiz 2019 610 von total 1724 Dublin-Überstellungen nach Italien durchgeführt. Italien ist noch immer das wichtigste Land für Dublin-Überstellungen aus der Schweiz.

Griechenland:

Die Situation ist angespannt

In Griechenland ist die Lage nicht nur in der Ägäis, sondern auch auf dem griechischen Festland angespannt. Hier arbeitet der SFH-Rechtsdienst mit der griechischen Organisation Refugee Support Aegean (RSA) zusammen, um die Situation von Asylsuchenden und Schutzberechtigten, die aus der Schweiz überstellt werden, zu dokumentieren. Die SFH hat zusammen mit RSA 2019 rund 20 Familienzusammenführungen unterstützt. Dies hat die Zusammenarbeit stark beansprucht, weil die berechtigten Familien wegen administrativer Hindernisse oft unverhältnismässig lange warten mussten.

2020 geht es in und am Rande von Europa erneut um die Essenz der europäischen Idee, die Einhaltung von Menschenrechten.



Auf den griechischen Inseln sind die Flüchtlingslager überfüllt und die Lebensbedingungen entsprechend unmenschlich und kaum erträglich. Hier sucht eine Flüchtlingsfamilie Schutz und Wärme an einem Feuer in einem provisorischen Lager auf Lesbos. © Keystone/Angelos Tzortzinis

Kompetenzen stärken und weiterentwickeln

Im Rahmen ihres Bildungsprogrammes gibt die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) ihr Fachwissen im Bereich Asyl und Migration weiter und fördert das gegenseitige Verständnis. Insgesamt wurden 216 Kurse für mehr als 6225 Teilnehmende veranstaltet.

Workshops speziell für Jugendliche

In der digitalisierten Gesellschaft werden junge Menschen mit ungefilterten Medienbotschaften und widersprüchlichen politischen Nachrichten überschwemmt. Damit sie sich ihre eigene Meinung bilden und sich mit dem Thema Zwangsmigration beschäftigen können, bietet die SFH Workshops an, die gleichermaßen lehrreich und unterhaltsam

sind. Diese Workshops tragen dazu bei, das Politikbewusstsein der Jugendlichen zu wecken und das kritische Denken zu fördern. 2019 hat die SFH auf diese Weise in 80 Workshops 4014 Jugendliche sensibilisiert.

Fortbildungen speziell für Erwachsene

Recht und Rechtspraxis unterliegen stetigen Veränderungen. Um verfolgte Personen best-

möglich zu schützen, ist es für alle Fachkräfte im Asylbereich wichtig, über diese Änderungen informiert zu werden. Im Jahr 2019 hat die SFH daher drei juristische Kongresse zu den Themen Anwendung der Dublin-Verordnung in der Schweiz, medizinische Abklärung im Asylverfahren und aktuelle Entwicklung des Asylrechts organisiert.

Neben den juristischen Kongressen unterstützt die SFH die Aus- und Fortbildung der Hilfswerksvertretenden (HWV) und Akteure des Rechtsschutzes, das heisst der Vertretenden und Beratenden der Asylsuchenden in den Bundeszentren. Es wurden neun Fortbildungen für Hilfswerksvertretende und 29 Fortbildungen für Personen abgehalten, die Asylsuchende während des Verfahrens rechtlich begleiten. Themen waren unter anderem die Sicherheitslage in den Herkunftsländern der Asylsuchenden sowie die neuesten Entwicklungen in Recht und Rechtspraxis.

Die SFH hat zudem 95 Fortbildungen für 1779 Fachkräfte aus den Bereichen Soziales, Medizin, berufliche Wiedereingliederung, Sicherheit und öffentliche Verwaltung organisiert. In diesen Kursen konnten die Teilnehmenden ihre transkulturellen Kompetenzen entwickeln, ihre Kenntnisse im Bereich Asyl und Migration vertiefen sowie praktische Fertigkeiten erwerben, um besser mit Personengruppen mit Migrationshintergrund zu kommunizieren und zusammenzuarbeiten.

Rund 90 Prozent der Teilnehmenden – Jugendliche wie Erwachsene – zeigten sich sehr zufrieden mit den absolvierten Fortbildungen und eingesetzten pädagogischen Methoden.

Bildungsangebot für Jugendliche und Erwachsene: www.fluechtlingshilfe.ch/bildung



Fluchtspiel: Die Teilnehmenden flüchten, um einen sicheren Ort zu finden. © SFH/Bernd Konrad



Die Weiterbildungen der SFH sind eduQua-zertifiziert. Dieses Zertifizierungsverfahren trägt dazu bei, die Qualität der Weiterbildungsangebote in der Schweiz zu gewährleisten.

«Ich zeige dir meine Werkstatt und du zeigst mir deine Schule»

Der Begegnungstag des SFH-Bildungsteams ist neu konzipiert worden: Jugendliche und junge Asylsuchende besuchen sich gegenseitig an ihren Ausbildungsplätzen und finden so leichter Zugang zueinander.

Etwas Gemeinsames schafft Vertrauen und Wohlwollen. Beim Begegnungstag der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) präsentieren Jugendliche, die in der Schweiz aufgewachsen sind, und Asylsuchende, die für ihren beruflichen Werdegang ein Integrationsprojekt absolvieren, sich gegenseitig ihren Ausbildungsplatz. Dank diesem neuen Impuls des erfahrenen SFH-Migrations- und Bildungsfachmanns Gasm Nasirov hat der Begegnungstag an Lebendigkeit und Nachhaltigkeit gewonnen. «Alle Beteiligten nutzen so eigene Kompetenzen aus ihrer Lebenswelt, und der Austausch geschieht auf Augenhöhe», erklärt Barbara Rödlach, Leiterin der SFH-Bildungsabteilung.

Geschichtslehrer Roberto Peña hat einen Begegnungstag für seine knapp zwanzig Schülerinnen der Fachmittelschule Biel-Seeland gebucht. Sie besuchen am Morgen das Projekt «HandsOn» für die berufliche Integration von jungen Asylsuchenden in Bern und reisen mit den «HandsOn»-Absolventen nachmittags gemeinsam nach Biel in ihre Schule.

Sprachgewandte Geflüchtete

Die Stiftung Heilsarmee Schweiz, eine Mitgliedorganisation der SFH, hat das Projekt «HandsOn» 2017 ins Leben gerufen. Fasziniert beobachten die Schülerinnen die flinken

Hände der geflüchteten jungen Menschen aus Tibet, Eritrea, Iran, Irak, Afghanistan, Sri Lanka und Syrien. «Es braucht viel Übung und Geschick, um auf diesen grossen Industriemaschinen mit den unterschiedlich dicken Stoffen saubere Säume zu nähen», erklärt Ehsanullah Ahmadi aus Afghanistan. Stolz zeigt er dem staunenden Publikum seine Taschen-Kollektion und beantwortet gelassen Fragen über sein früheres Leben. Inzwischen sitzen an allen Nähmaschinen Schülerinnen und versuchen sich im schnurgeraden Nähen. Sie werden dabei geduldig angeleitet; Gelächter, Ermunterungen, Sprüche sind zu hören. Die Schutzsuchenden freuen sich, ihr Know-how weitergeben zu können. «Jeder hier möchte eine Arbeit finden und in Zukunft sein Leben selber finanzieren können. «HandsOn» gibt uns dazu eine Chance», sagt Yosef Barshan aus Irak.

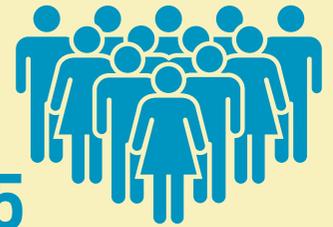
Während der Reise nach Biel und den Führungen in kleinen Gruppen durch die Schule entwickeln sich Gespräche. «Die Asylsuchenden sind sprachgewandt, wir können richtig gut miteinander sprechen», freut sich eine Schülerin. «Ihr habt eine schöne Schule mit Bibliothek, Computerplätzen, Musikraum, Sporthalle, wow», bemerken einige Asylsuchende beeindruckt. Abschliessend messen sich die Gruppen auf dem Pausenhof in Sackhüpfen, Basketball, Stafetten-Laufen und haben viel Spass dabei. «Seit ich in der Schweiz bin, war das der schönste Tag», sagt Yosef Barshan sichtlich bewegt. «Wir alle haben das Bild, das uns die Medien über Asylsuchende vermitteln. Heute konnten wir uns selber ein Bild machen. Das hat mir sehr gefallen», sagt Schülerin Ramona Schär.



«Die SFH-Weiterbildungen vermitteln uns die nötigen Werkzeuge, um über transkulturelle Situationen zu reflektieren, die wir bei der täglichen Arbeit als Polizistinnen und Polizisten erleben.»

Lionel Imhof, Chefadjutant Stadtpolizei Lausanne, verantwortlich für die Stärkung der transkulturellen Kompetenz.

Schulung, Austausch und Sensibilisierung



6225

Personen

6225 Personen haben bei der SFH eine Weiterbildung oder Schulung absolviert. Genutzt haben dieses Angebot 2211 Erwachsene und 4014 Jugendliche.



216

Schulungen

136 Schulungen über Migration und Asyl richteten sich an Erwachsene und 80 Schulungen an Jugendliche unter 18 Jahren.



20

Kantone

Mit ihren Schulungen erreicht die SFH Personen aus einer Vielzahl von Kantonen in der Deutschschweiz, der Romandie und der italienischen Schweiz.

Sichere Fluchtwege retten Leben

Sichere Fluchtwege für Schutzsuchende und das Recht, ein Asylgesuch zu stellen. Diese Forderungen standen an den letztjährigen Flüchtlingstagen im Mittelpunkt.



**SICHERE
FLUCHTWEGE**
RETTEN LEBEN

Nie in der Geschichte waren mehr Menschen auf der Flucht vor Krieg, Gewalt und Verfolgung als heute. Unzählige Schutzsuchende riskierten in den letzten Jahren ihr Leben, mussten in Transitzonen ausharren oder landeten in ungenügend ausgestatteten Lagern. Frauen mit kleinen Kindern, unbegleitete Minderjährige, kranke, behinderte und ältere Personen: Sie alle blieben ohne Chance auf Integration vor Ort, ohne Perspektive auf Rückkehr in ihre Heimat, ohne Möglichkeit, ein sicheres Drittland zu erreichen.

Mit ihrer Jahreskampagne 2019 und an den Flüchtlingstagen setzte sich die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) deshalb für mehr legale Zugangswege ein: durch die Teilnahme an den Resettlement-Programmen des UNHCR, humanitäre Visa und Familienzusammenführungen. Auf fluechtlingstage.ch erzählten Schutzsuchende, wie sie selber oder ihre Familienangehörigen auf sicheren Wegen in die Schweiz gekommen sind.

Videos, Geschichten und Informationen auf fluechtlingstage.ch

- Am Samstag, 15. Juni 2019, fanden in der ganzen Schweiz Veranstaltungen zum nationalen Flüchtlingstag statt.
- Veranstalterinnen und Veranstalter konnten kostenlos Plakate, Postkarten und Ballone bestellen.

Die Flüchtlingstage gehen auf eine Initiative der SFH von 1980 zurück. Ziel ist es, die Bevölkerung daran zu erinnern, dass Flüchtlinge einen bedeutenden und wertvollen Beitrag in der Schweizer Wirtschaft und Gesellschaft leisten. Die Flüchtlingstage haben sich in den vergangenen Jahrzehnten zur wichtigsten Sensibilisierungskampagne für die Anliegen von Flüchtlingen in der Schweiz entwickelt.

Medien

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) hat Medienschaffende aus der ganzen Schweiz und dem Ausland über die teilweise sehr komplexen Aspekte zu Flucht und Asyl informiert. Zusätzlich zu den Medienmitteilungen, Kommentaren auf der Website und Antworten auf Medienanfragen werden insbesondere Hintergrundgespräche zur Sensibilisierung für asylrelevante Themen genutzt. Von den insgesamt 237 Medienanfragen stammt der Grossteil aus der Deutschschweiz.

SFH-Stellungnahmen sind medial hauptsächlich dann gefragt, wenn die SFH eine gegenüber Behörden und Politik explizit kritische Position vertritt. 2019 wurden 338 Print- und Onlineartikel mit SFH-Stellungnahmen und -Positionen publiziert. Hinzu kommt eine ganze Reihe von Zitaten, Interviews und Auftritten in SRF-Sendungen und privaten Radio- und TV-Stationen. Medienanfragen von Radio und Fernsehen haben im Vergleich zum Vorjahr deutlich zugenommen.

Print- und Online-Publikationen

In ihren Print- und Online-Publikationen vermittelt die SFH Fakten, Positionen und Geschichten zu den Themen Flucht und Asyl. Das Publikumsmagazin «Fluchtpunkt» und die juristische Fachzeitschrift «Asyl» haben mehrere Tausend Leserinnen und Leser mit Hintergrundinformationen versorgt. Spenden-

erfuhren durch regelmässige Mailings von den Aktivitäten der SFH, die den Geflüchteten zugutekommen. Darüber hinaus konnten Internetnutzende im Jahr 2019 die Asylpolitik dank mehr als 40 Online-Artikeln in französischer und deutscher Sprache sowie mehr als zwanzig Newslettern nahe am Puls mitverfolgen.



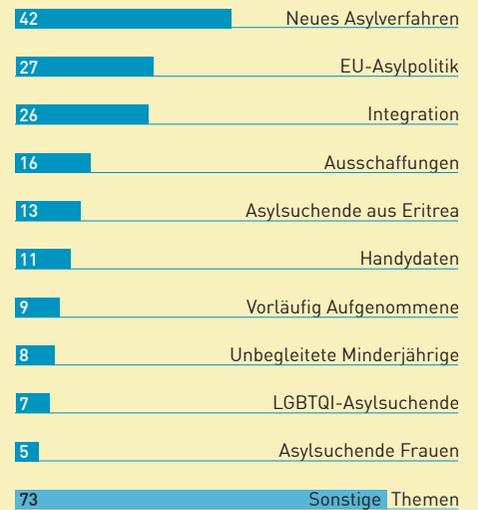
Anlässlich der Kampagne zum Tag des Flüchtlings berichtete Kibrom Gebremedhin eindrücklich, wie seine Frau und die Kinder dank einer Familienzusammenführung legal und sicher in die Schweiz einreisen konnten. © SFH

Information und Resonanz

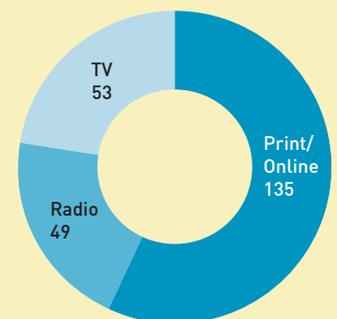


Die SFH hat 21 721 Followerinnen und Follower auf Facebook (18 116), Twitter (2540), Instagram (730) und Youtube (335).

Medienanfragen nach Themen (Top 10, Total 237)



Medienanfragen nach Medium (Total 237)



Finanzen

Bilanz

per 31. Dezember

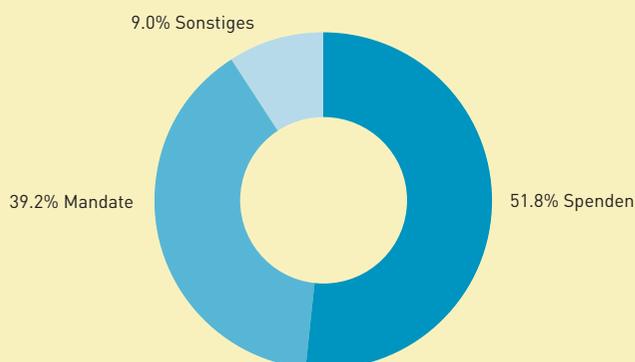
	2019 CHF	2018 CHF
Aktiven		
Flüssige Mittel	7 728 010	10 569 438
Forderungen	1 841 565	621 631
Vorräte	1	1
Aktive Rechnungsabgrenzungen	161 654	38 100
Total Umlaufvermögen	9 731 231	11 229 170
Sachanlagen	283 560	245 675
Finanzanlagen		
- Darlehen an Flüchtlinge	51 632	55 357
- Wertschriften	2 550 416	1 082 419
Zweckgebundenes Anlagevermögen		
- Bankguthaben	586 401	648 912
- Wertschriften	100 000	0
Total Anlagevermögen	3 572 010	2 032 363
Total Aktiven	13 303 241	13 261 533
Passiven		
Kurzfristige Verbindlichkeiten	869 710	1 046 276
Passive Rechnungsabgrenzungen	85 639	63 078
Kurzfristige Rückstellungen	241 420	230 000
Total kurzfristiges Fremdkapital	1 196 769	1 339 354
Langfristige Rückstellungen	0	0
Total langfristiges Fremdkapital	0	0
Erlösfonds (eingeschränkte Zweckbindung)	651 394	664 063
Stiftungsfonds	687 401	748 912
Total Fondskapital (zweckgebundene Fonds)	1 338 795	1 412 975
Neubewertungsreserven	160 000	160 000
Erarbeitetes freies Kapital	10 292 678	10 229 205
Erarbeitetes gebundenes Kapital		
- Organisationsentwicklung	120 000	120 000
- Personalfonds	195 000	0
Total Organisationskapital	10 767 678	10 509 205
Total Passiven	13 303 241	13 261 533

Die Revision der Jahresrechnung 2019 wurde durch die Loeptien Maeder Treuhand AG in Ittigen vorgenommen. Der Revisionsbericht bescheinigt der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) die ordnungsgemässe Führung der Bücher nach Swiss GAAP FER 21.

Sie können die detaillierte Jahresrechnung 2019 und den Revisionsbericht bei der SFH, Tel. 031 370 75 75, bestellen. Sowohl die Jahresrechnung 2019 wie auch der Revisionsbericht sind auf unserer Website publiziert.

Sämtliche Beträge in der Jahresrechnung 2019 werden auf ganze CHF-Beträge auf- bzw. abgerundet. Es kann so in der Aufsummierung geringfügige Rundungsdifferenzen geben.

Herkunft der Mittel



Verwendung der Mittel



Betriebsrechnung

1. Januar bis 31. Dezember

	2019 CHF	2018 CHF
Ertrag		
Ertrag aus Sammelaktionen	4 870 308	4 101 668
Ertrag aus Mandaten	3 685 757	4 974 577
Ertrag aus erbrachten Leistungen	640 255	465 100
Total Ertrag	9 196 320	9 541 345
Aufwand		
Aufwand Projekte		
Personalaufwand	3 967 571	4 057 475
Material- und Dienstleistungsaufwand	734 265	766 162
Beiträge und Unterstützungsleistungen an Organisationen	1 318 231	3 461 292
Unterhaltskosten	527 925	449 123
Sachaufwand	50 170	73 487
Abschreibungen	26 575	27 489
Rückstellungen	8 815	-307 578
Total Aufwand Projekte	6 633 552	8 527 451
Aufwand Mittelbeschaffung		
Personalaufwand	355 141	293 018
Material- und Dienstleistungsaufwand	1 171 478	937 208
Beiträge und Unterstützungsleistungen an Organisationen	830	2 080
Unterhaltskosten	57 892	52 622
Sachaufwand	8 581	4 090
Abschreibungen	1 384	713
Rückstellungen	810	-1 441
Total Aufwand Mittelbeschaffung	1 596 116	1 288 291
Aufwand Administration		
Personalaufwand	823 054	663 659
Material- und Dienstleistungsaufwand	11 754	623
Beiträge und Unterstützungsleistungen an Organisationen	80	80
Unterhaltskosten	53 338	39 045
Sachaufwand	29 660	33 443
Abschreibungen	2'403	1 587
Rückstellungen	1'795	-43 209
Total Aufwand Administration	922'084	695 229
Ergebnis aus operativer Tätigkeit	44'569	-969 625
Finanzaufwand	-16 855	-19 781
Finanzertrag	33 900	41 678
Wertberichtigung Wertschriften	19 673	-17 362
Liegenschaftsertrag	102 856	102 946
Liegenschafts- und Finanzergebnis	139 574	107 481
Ergebnis vor Fondsergebnis	184 143	-862 144
Zweckgebundene Fonds		
- Zuweisung an Fonds	-455 838	-57 478
- Ertrag aus zweckgebundenem Anlagevermögen	150	-3 226
- Ausrichtungen aus Fonds	530 019	143 878
Total Fondsergebnis	74 330	83 174
Jahresergebnis vor Veränderung Organisationskapital	258 473	-778 970
Antrag für Zuweisung/Entnahme Organisationskapital		
- Zuweisung (-)/Entnahme (+) erarbeitetes freies Kapital	-63 473	778 970
- Zuweisung (-)/Entnahme (+) erarbeitetes gebundenes Kapital	-195 000	0
Total Zuweisung/Entnahme Organisationskapital	-258 473	778 970
Total Jahresergebnis nach Entnahmen/Zuweisungen	0	0

«Seit einigen Jahren spende ich gerne regelmässig für die Flüchtlingshilfe. Ich bin überzeugt, dass sie sich sehr kompetent einsetzt für die Flüchtlinge, sowohl für die ankommenden als und auch für die ungerecht abgewiesenen.»



Hedi Schäublin, eine treue Spenderin.



Die SFH trägt das ZEWO-Gütesiegel, das gemeinnützige Organisationen für den gewissenhaften Umgang mit den ihnen anvertrauten Geldern auszeichnet.

Die Rechte der Flüchtlinge schützen



Muuse Ayanle hat im Sommer 2019 seine Lehre als Maurer abgeschlossen. Er plant nun eine Ausbildung zum Vorarbeiter. © SFH/Barbara Graf Mousa

über die Rechtsstellung der Flüchtlinge ein. Als Dachverband koordiniert sie die Flüchtlingshilfe ihrer angeschlossenen Mitgliedsorganisationen in der Schweiz. Zudem hat sie als Ansprechpartnerin auf nationaler Ebene 2019 das Qualitätsmanagement in mehreren Bundeszentren für Asylsuchende sichergestellt. Sie unterstützt unter anderem den Rechtsschutz der Asylsuchenden mit Weiterbildungen, veröffentlicht entsprechende Richtlinien und leistet Aufbauarbeit zu juristischen Themen. Die SFH macht sich in der Öffentlichkeit und bei den Behörden für eine gerechte und humane Asylpolitik stark und behält die asylrechtlichen Entwicklungen kritisch im Auge. Sie leistet überdies Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit, indem sie Fortbildungen durchführt und die jährlich stattfindenden Flüchtlingstage organisiert.

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) engagiert sich für Schutzsuchende und setzt

sich für die Wahrung der Menschenrechte sowie die Einhaltung des Genfer Abkommens

Struktur, Vorstand und Mitgliedsorganisationen

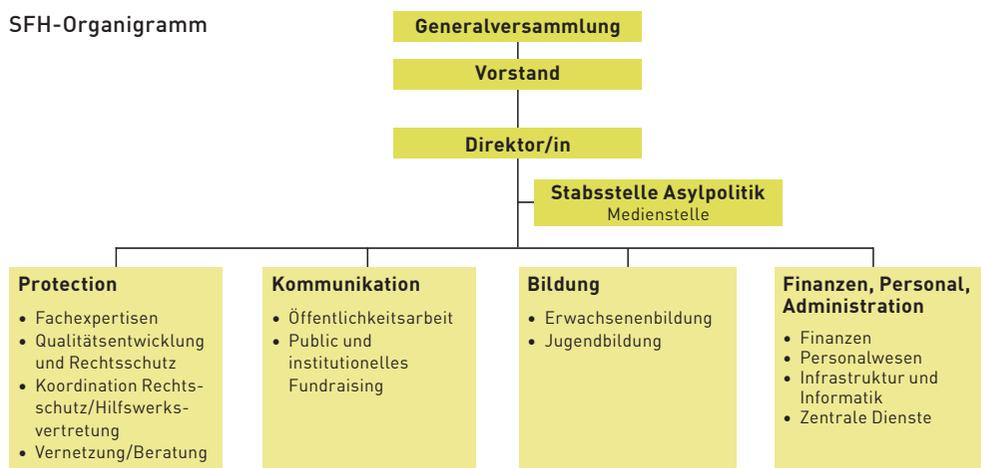
Die SFH verfügt über eine Geschäftsstelle in Bern sowie regionale Zweigstellen in Lausanne und im Tessin. Am 31. Dezember 2019 beschäftigte die Organisation 55 Mitarbeitende mit insgesamt 41,2 Vollzeitstellen.

Der Vorstand der SFH hielt 2019 acht Sitzungen ab und besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedsorganisationen. Vorstandspräsidentin war (seit 2018) Antoinette Killias vom Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz (HEKS). Die übrigen Vorstandsmitglieder sind: Bruno Bertschy, Leiter Bereich Projekte Schweiz, Caritas Schweiz; Lukas Flückiger, Geschäftsleiter Heilsarmee Flüchtlingshilfe, Stiftung Heilsarmee Schweiz; Christine Heller, Campaign Director, Schweizer Sektion von Amnesty International (AI); Sandra Montagne, Leiterin Asylbereich, Verband Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen (VSJF) und Caroline Morel, Leiterin Nationales

Sekretariat, Schweizerisches Arbeiterhilfswerk (SAH) und Vorstandsmitglied von Arbeitsintegration Schweiz. Die SFH möchte sich vor allem bei Antoinette Killias, die das HEKS Ende 2019

verlassen hat, für ihr langjähriges Engagement im Vorstand der SFH bedanken. Lukas Flückiger hat im September 2019 ihre Nachfolge als Vorstandspräsident angetreten.

SFH-Organigramm



Impressum

Verlag und Herausgeberin:
Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH)
Weyermannsstrasse 10, Postfach, 3001 Bern
Tel. 031 370 75 75, E-Mail: info@fluechtlingshilfe.ch
Internet: www.fluechtlingshilfe.ch
Spendenkonto: PC 30-1085-7

Auflage dieser Ausgabe: 11850 Exemplare
Redaktion: Karin Mathys (verantwortlich),
Miriam Behrens, Eliane Engeler, Muriel Esposito,
Michael Flueckiger, Alexandra Geiser, Anne-
Kathrin Glatz, Barbara Graf Mousa, Fabien Kaufmann,
Frederik Kok, Adriana Romer, Adrian Schuster.

Übersetzungen: Apostroph Bern AG,
Emmanuel Gaillard
Layout: Bernd Konrad
Druck: rubmedia AG, Wabern/Bern

Hergestellt aus 100% Recycling-Papier



26 419
Spendende
haben uns
2019 unterstützt!

© SFH/Bernd Konrad

Wir sagen Danke

Wir bedanken uns bei all jenen, die uns ihr Vertrauen entgegenbringen und der SFH den finanziellen wie ideellen Rückhalt für ihre Arbeit geben. Privatpersonen, Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte, Institutionen, Kirchgemeinden und Synagogen, Behörden, Stiftungen und Firmen, welche uns unterstützen, können auf die hohe Professionalität der SFH zählen. Unsere Projekte sensibilisieren eine breite Öffentlichkeit für asylpolitische Themen und tragen dazu bei, dass Asylsuchende ein faires Asylverfahren und anerkannte Flüchtlinge eine echte Chance zur Teilhabe am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben in der Schweiz erhalten. Mit unserer Arbeit stehen wir Tag für Tag für eine solidarische Schweiz ein.

Viele Organisationen, Firmen und Institutionen sowie Kantone und Gemeinden haben die SFH mit namhaften Beiträgen unterstützt:

Amt für Migration und Integration Kanton Aargau, Lotteriefonds
Anne Frank-Fonds
Basel-Landschaft, Swisslos-Fonds
Bruba Immobilien Anstalt
Carl und Elise Elsener-Gut Stiftung
Clariant Foundation

Dr. Georg und Josi Guggenheim-Stiftung
Fondation Alfred et Eugénie Baur
Fondation Henri Moser
Fondation Magna Carta
Fondation Pierre Demaurex
Fondation Pierre Pfister
Kanton St. Gallen Gleichstellungs- und Integrationsförderung, Lotteriefonds
Kanton Zürich Bildungsdirektion, Lotteriefonds
Kirschner-Loeb-Stiftung
Lagrev Stiftung
Marinitri AG, Baar
Otto Erich Heynau-Stiftung
rubmedia AG
Donatorin der Rütli Stiftung Luzern
Société de la Loterie de la Suisse Romande
Stiftung Dr. Valentin Malamoud
Stiftung Fredy und Hanna Neuburger-Lande
Stiftung Humanitas
Stiftung Mercator Schweiz
Stiftung Temperatio
The Wyss Foundation

Unser Dank gilt ausserdem:
Staatssekretariat für Migration (SEM), EJPD, Bern
Abteilung für Menschliche Sicherheit, EDA, Bern

Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR), Genf

Wir gedenken in Stille und Dankbarkeit denjenigen, die die SFH im vergangenen Jahr mit einem Legat bedacht haben. Ein grosses Danke geht ausserdem an all jene, die nicht genannt sein möchten.

«Die Expertinnen und Experten des SFH-Rechtsdiensts bilden unsere Rechtsvertreterinnen und Rechtsvertreter in den Bundesasylzentren kompetent aus. Die hohe Qualität der SFH-Aus- und Weiterbildung kommt den Asylsuchenden im Verfahren direkt zugute.»



Karin Bernasconi, Leiterin Abteilung Integration und Projektentwicklung Caritas Schweiz.

Mit vereinten Kräften für Verfolgte.
Damit aus ihnen und uns ein Wir wird.



Sediqa Mehri und Céline Hubert sind seit drei Jahren befreundet. Sie treffen sich regelmässig und lieben es, in den Strassen Lausannes zu flanieren.
© SFH/Benjamin Visinand



**SCHWEIZERISCHE
FLÜCHTLINGSHILFE**
www.fluechtlingshilfe.ch

Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH)
Weyermannsstrasse 10
Postfach, 3001 Bern
Tel. 031 370 75 75
www.fluechtlingshilfe.ch
info@fluechtlingshilfe.ch
Spendenkonto: Postkonto 30-1085-7